

---

# NewsLetter Nr.2

---



## Editorial

**„Es liegt an dir selbst, ob du das neue Jahr als Bremse oder Motor benutzen willst“**

Liebe Genossenschafterinnen und liebe Genossenschaffer

Gerne würden wir, wie im obigen Zitat von Henry Ford formuliert, im neuen Jahr so rasch wie möglich die Motoren der Baumaschinen für den Aushub unseres tollen Projekts starten. Doch im Widerspruch zu diesem positiven Jahresmotto ist es leider noch unklar, ob und in welchem Umfang uns der Rekurs der Familie Rieger in unseren Bemühungen bremsen wird.

Wir informieren Sie in diesem Newsletter über den aktuellen Stand dieses Rechtsstreits und laden Sie am Donnerstag, 23. Februar 2017 zu einem Informationsabend ein. Bis zu diesem Zeitpunkt wissen wir, ob die Familie Rieger den Rekurs an die nächsthöhere Instanz weitergezogen hat und welche Auswirkungen daraus für das Projekt entstehen. Seitens des Vorstandes sowie der Kommissionen können wir Ihnen aber versichern, dass wir in Ihrem Sinne dieses Wohnbauprojekt im Herzen von Dachsen realisieren werden.

Wir danken Ihnen allen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches 2017.

Daniel Landolt

## Urteil im Rechtsstreit mit Nachbar

**Das Baurekursgericht hat den Rekurs der Familie Rieger in allen Punkten abgewiesen. Wir warten auf das schriftliche Urteil.**

Am 3. November fand ein sogenannter Augenschein auf dem Areal der zukünftigen Überbauung "bi de Lüüt" statt, welcher vom Baurekursgericht angeordnet worden war. Bei diesem Anlass waren das dreiköpfige Baurekursgericht mit Gerichtsschreiber, die Familie Rieger, eine Delegation des Gemeinderates, der federführende Beamte aus der Baudirektion und von der WBG Ernst Schmid und Fred Höhener anwesend.



Die Rekurrierenden machten vor allem auf die ihrer Meinung nach zu grosse Höhe der Bauten aufmerksam. Sie machten geltend, dass 4-geschossige Wohnbauten nicht in die Kernzone von Dachsen passen würden. Es ist allerdings anzumerken, dass die Bau- und Zonen-Ordnung (BZO) von Dachsen solche Häuser zulässt, dies auch in der Kernzone. Das den Rekurrierenden am nächsten liegende Haus B ist nur 22 cm höher als es die BZO erlaubt.

Nach dem Rundgang zog sich das Gericht zu einer kurzen Besprechung zurück und verkündete anschliessend das Urteil: Der Gestaltungsplan ist korrekt abgewickelt worden, die Genehmigung durch die Baudirektion ist rechtsens und die Anträge der Rekurrierenden werden abgewiesen. Die Rekurrierenden wurden vom Gerichtspräsidenten darauf hingewiesen, dass sie den Rekurs zurückziehen könnten und dann nicht die vollen Gerichtskosten tragen müssten.

Wir signalisierten, dass wir der Familie Rieger entgegenkommen möchten, wenn dies im Rahmen unserer Möglichkeiten wäre, z. B. indem wir einen Sichtschutz erstellen. Ingo Rieger wünschte jedoch, dass wir prüfen, ob im Haus B eine Reduktion um ein Stockwerk möglich wäre. Berechnungen unsererseits haben ergeben, dass dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Mietzinserhöhungen von 30 bis 50 Franken wären die Folge. Ingo Rieger zog den Rekurs nicht zurück und verlangte das schriftliche Urteil.

Wir müssen nun wieder warten, bis das Urteil rechtskräftig ist. Dann geht das Baubewilligungsverfahren weiter. (FH)

## **Einladung zum Informationsabend am 23. Februar 2017**

***Wir möchten alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter persönlich über den Stand des Projektes und den neuen Zeitplan orientieren und laden Sie deshalb ein zum***

### **Informationsabend**

**Donnerstag, 23. Februar 2017 um 19.30 Uhr**

**in der Aula der Primarschule Dachsen,**

**Dorfstrasse 3 in Dachsen**

**Anschliessend Apéro**